

GEBÜHRENORDNUNG

(gültig ab 01.05.2026)

(gültig ab 01.01.2027)

des **SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LEICHTATHLETIK-VERBANDES E.V.**
mit Beschlüssen Verbandstag vom 18.04.11.2026 in Kiel



Als Hilfestellung für alle Mitarbeiter in den Leichtathletikvereinen und –kreisen sowie für die Verbandsmitarbeiter geben wir nachfolgend eine Übersicht über die im SHLV gebräuchlichen Gebühren, soweit sie für die Vereine in Frage kommen.

Veranstaltungs- / Wettkampfwesen

1. Genehmigungsgebühren

- Veranstaltungen kreisoffen bis landesoffene Veranstaltungen **EURO 30,-** **EURO 40,00**
(einschließlich der an den DLV abzuführenden Genehmigungsgebühren von **EURO 20,-**)
Veranstaltungen ab Regionalebene gem. Gebührenordnung (GBO) des DLV
Die Gebühren werden auch bei einer Absage der Veranstaltung fällig.

- Laufveranstaltungen (pro Finisher ab AK U18) **EURO 0,50**
(einschließlich der an den DLV abzuführenden Genehmigungsgebühr von **EURO 0,10**)

Der Einzug der Genehmigungsgebühren soll durch Lastschriftverfahren erfolgen!

2. Organisations- / Meldegebühren

Disziplin/Klasse	Erwachsene (EUR)	Jugend U20/18 (EUR)	Jugend U16/14 (EUR)
Einzel	6,00 / 8,00	5,00 / 6,00	4,00 / 5,00
Staffel	9,00 / 9,50	7,00 / 7,50	5,00 / 6,00
Mehrkampf (1 Tag)	12,00	10,00	8,00
Mehrkampf (2Tage) männlich/weiblich	18,00 / 15,00	15,00 / 12,00	11,00 / 11,00
Straßenlauf * 5 km, 10 km	10,00	8,00	6,00
Straßenlauf 21,1 km	gem. Ausrichtervorgabe		---
Straßenlauf Marathon			---
Crosslauf	6,00 / 8,00	5,00 / 6,00	4,00 / 5,00
SHLV – Cup	30,00	25,00	20,00

Der Einzug der Organisationsgebühren soll durch Lastschriftverfahren erfolgen

* ggf. Sonderregelung bei Nutzung von Chip-Systemen o.ä..

Für Mannschaften, die durch Addition von Einzelleistungen entstehen, werden keine zusätzlichen Org.-Gebühren erhoben.

- für Kreismeisterschaften

(beim Kreis erfragen)

A) Nachmeldungen

Nachmeldungen können am Wettkampftag bis **60 Minuten** vor der im Zeitplan angegebenen Zeit am Stellplatz angenommen werden, sofern dies organisatorisch möglich ist. Folgende Bedingungen sind zu beachten:

- Schriftliche Abgabe der Meldung mit den erforderlichen Angaben, Beweis des Startrechts
- Sofortige Zahlung der Organisationsgebühr und
- Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von **EURO 10,00 / 20,00** pro abgegebener Nachmeldung
- Ummeldungen sind nicht möglich.

B) Kampfrichter

Jeder Verein hat gemäß Verbandsbeschluss mit der Meldung zu den einzelnen Meisterschaften für je angefangene 10 Teilnehmer einen geprüften Kampfrichter zu melden. Befreit sind Vereine, die weniger als drei Aktive melden.

- Fehlen der Kampfrichtermeldung zum Meldeschluss **EURO 10,--**
- Keine Kampfrichtergestellung **EURO 50,--**

C) Sondergebühren

- Fehlerhafte Meldungen **Euro 10.-**
- Bearbeitungsgebühr für Rechnungstellung ei Nichtantreten, sofern nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen wird **Euro 3,--**
- Liegt bei Meldeschluss zur DM, NDM oder LM kein gültiges Startrecht vor (=kein Startpass) wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben **Euro 10,--**

3. Ausleihgebühren für die elektronische Zeitmessanlage

Mit dem Ausleihen der verbandseigenen elektronischen Zeitmessanlagen sind die Bedingungen verknüpft, dass für die Bedienung Mitarbeiter eingesetzt werden, die vom SHLV hierfür ausgebildet worden sind und Tagegeld und Reisekostenerstattung gemäß den SHLV-Reisekostenrichtlinien erhalten.

Pro Einsatztag beträgt die Ausleihgebühr **EURO 75,--**

4. Ausleihgebühren für die EDV-Abwicklung / elektrooptische Weitenmessung

Mit dem Ausleihen der verbandseigenen EDV-Geräte sowie der elektrooptischen Weitenmessung einschließlich der Programme sind die Bedingungen verknüpft, dass für die Bedienung Mitarbeiter eingesetzt werden, die vom SHLV hierfür ausgebildet worden sind und Tagegeld und Reisekostenerstattung gemäß den SHLV- Reisekostenrichtlinien erhalten.

Pro Einsatztag beträgt die Ausleihgebühr pro Gerät **EURO 75,--**

5. Genehmigung von Startberechtigungen

Detaillierte Hinweise in den Internationalen Wettkampfbestimmungen, DLO § 4.

- Gebühr Neuantrag einer Startberechtigung (inkl. jährliche Startpassgebühr) **EURO 6,50**
- *jährliche Startpassgebühr* **EURO 5,--**
- Gebühr Neuantrag einer Startberechtigung **EURO 2,--**
- *jährliche Startpassgebühr für AK Jugend U14 bis U20* **EURO 5,--**
- *jährliche Startpassgebühr für AK Männer/Frauen/Masters* **EURO 10,--**
- Löschantrag **kostenlos**

Der Einzug der Startrechtgebühren soll durch Lastschriftverfahren erfolgen!

6. Vermessung von Straßenlauf-Strecken

Vermessungsgebühr **mind. EURO 100,--***
Einsatz von Leihgeräten **EURO 15,--**
Fahrkosten **EURO 0,30/km**

*Mehraufwand abhängig von z.B. Streckenlänge, örtliche Gegebenheiten u.ä.

zzgl. DLV-Gebühren für das Genehmigungsverfahren von nationalen Protokollen zur Streckenvermessung/Verlängerung:..... **EUR 50,00**

(- 50% für Mitgliedsvereine)

Lehrwesen

1. Lehrgangsgebühren*

- C-Trainer-Ausbildungen (inkl. E-Learningmodul / Rahmentrainingsplan/Prüfung)	EURO 480,--
- B-Trainer-Ausbildung	EURO 300,--
zzgl. E-Learningmodul/Rahmentrainingsplan	EURO 150,--
- Übungsleiterfortbildungen	gemäß Ausschreibung *
- Breitensportausbildungen (2 Tage)	EURO 120,--*
- Breitensportausbildungen (3 Tage)	EURO 160,--
- Kampfrichter – Grundausbildung (2 Tage)	EURO 20,--
- Fortbildung zum Obmann/Schiedsrichter (1Tag)	EURO 10,--
	Nichtmitglieder +50 %

*Grundsätzlich gelten die in den detaillierten Ausschreibungen genannten Gebühren, die sich an den konkreten Lehrgangsbedingungen (z.B. Übernachtungen, Verpflegungen, Fahrtkostenerstattungen) orientieren.

2. Lizenzgebühren

~~Bei den vorgenannten Lizenzlehrgängen sind die Gebühren für die Neuausstellung bzw. Verlängerung von Lizenzen bereits in den Lehrgangsgebühren enthalten.~~

~~Werden außerhalb dieser Lehrgangsmaßnahmen Lizenzen zur Bearbeitung vorgelegt, fallen die folgenden Gebühren an:~~

~~Neuausfertigung / Änderungen / Verlängerungen (nach Ablauf der Gültigkeitsdauer)
von Lizenzen pro Lizenz **EURO 6,50**~~

Startrechtlizenzen

~~Neuantrag **EURO 6,50**
Jährliche Startrechtgebühr für bestehende Startrechte (ab U16 und älter) **EURO 5,00**~~

Mitgliedsbeiträge

1. Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)

pro Mitglied	EURO 3,--	pro Mitglied M/W bis 18 Jahre	= EURO 3,00
		pro Mitglied Erwachsene ab 19 J.	= EURO 4,50
Mindestbeitrag	EURO 20,--	Mindestbeitrag	EURO 30,00

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages soll durch Lastschriftverfahren erfolgen!

Bemessungsgrundlage ist die zum 01. Januar jeden Jahres an den Landessportverband abgegebene Bestandsmeldung unter der Rubrik „Leichtathletik“ bzw. eine gesonderte Mitgliedermeldung.

2. Kreisumlage

Zusätzlich zu dem vorgenannten Verbandsbeitrag kann jeder Leichtathletik-Kreis nach Beschluss seines Kreisverbandstages eine Umlage für die Finanzierung seiner Aufgaben erheben.

Verbandspublikationen

1. SHLV – Jahrbuch*

- Verkaufspreis pro Exemplar *abhängig vom Umfang, Preis wird jährlich neu festgelegt (bei Postversand zuzüglich Versandkosten)

- Insertionspreise

1/1 Seite auf der 2., 3. oder 4. Umschlagseite (zuzüglich MwSt.) **EURO 350,--**

1/1 Seite im Innenteil (zuzüglich MwSt.) **EURO 250,--**

1/2 Seite (zuzüglich MwSt.) **EURO 130,--**

1/4 Seite (zuzüglich MwSt.) **EURO 80,--**

2. Verbandsorgan „startschuß“ (eingestellt zum 31.12.2021 – Verbandstagsbeschluss)

Abzeichen

1. DLV – Mehrkampfabzeichen

- Gold-, Silber- und Bronzeabzeichen pro Stück **EURO 2,00**

- Goldabzeichen für 5-, 10-, 15-malige usw. bis 40-malige Erlangung pro Stück **EURO 3,00**

- Silberabzeichen für 5-, 10-, 15-malige usw. bis 40-malige Erlangung pro Stück **EURO 3,00**

- Urkunde pro Stück **EURO 0,30**

2. DLV – Laufabzeichen (gemäß DLV-Gebührenordnung)

- DLV – Laufabzeichen Stufe I, II, III, IV, V oder Marathon, pro Stoffabzeichen oder Metallabzeichen **EURO 2,00**

- Sonderlauf-Abzeichen für 5-malige Erlangung Stufe II, III, IV, V oder Marathon, pro Stoffabzeichen oder Metallabzeichen **EURO 2,50**

- Sonderlauf-Abzeichen für 10-malige Erlangung Stufe II, III, IV, V oder Marathon, pro Stoffabzeichen oder Metallabzeichen **EURO 2,50**

- Laufabzeichen-Ausweiskarte, pro Stück **EURO 0,30**

3. DLV – Walkingabzeichen / Nordic-Walkingabzeichen (gemäß DLV-Gebührenordnung)

- Walking/Nordic-Walkingabzeichen (30 / 60 /120 Minuten) pro Stoffabzeichen oder Metallabzeichen **EURO 2,00**

- Walking/Nordic-Walkingabzeichen – Ausweiskarte, pro Stück **EURO 0,30**

ENTGELTSÄTZE BEI SHLV-VERANSTALTUNGEN

(Tagungen, Sitzungen, Meisterschaften)

1. SHLV-PRÄSIDIUM / SHLV-REFERATE/ARBEITSGRUPPEN / RUMPFKAMPFGERICHT

a) SHLV-PRÄSIDIUM / SHLV-REFERATE/ARBEITSGRUPPEN

Tagesspesen bis zu 8 Std. Dauer/Einsatz	EURO 8,00*
	*steuerpflichtige Einnahme
Tagesspesen ab 8 Std. Dauer/Einsatz	EURO 12,00

b) RUMPFKAMPFGERICHT

Tagesspesen bis zu 6 Std. Dauer/Einsatz	EURO 12,00*
	*steuerpflichtige Einnahme
Tagesspesen bis zu 8 Std. Dauer/Einsatz	EURO 15,00*
	*steuerpflichtige Einnahme
Tagesspesen ab 8 Std. Dauer/Einsatz	EURO 20,00

Kampfrichterentgelt* bis 4 Stunden Einsatzzeit – nicht Anwesenheitsdauer - **EURO 12,00**,
zzgl. **EURO 4,00 EUR** je weitere angefangene Stunde.
(*steuerpflichtige Einnahme bis 8 Std.)

c) Übernachtung – falls erforderlich Rechnungsvorlage

e) Fahrtkostenerstattungen

- Benutzung Bundesbahn
Vergütet werden die Fahrtkosten für Bundesbahn 2. Klasse zuzüglich evtl. erforderlicher Zuschläge. Bei über 300 km Einzelstrecke kann die 1. Klasse in Anspruch genommen werden; ausgenommen hiervon sind Reisen zu Lehrgängen und gleichartiger Maßnahmen.
- Benutzung PKW
Bei Benutzung des privaten PKW werden **EURO -,30** je Kilometer bis 500 km erstattet, die weiteren km mit **EURO -,15/km**.

2. KAMPFRICHTER

a) Kampfrichtergebühr bis zu 6 Std. Einsatz	EURO 10,--*
	*steuerpflichtige Einnahme
b) Kampfrichtergebühr bis zu 8 Std. Einsatz	EURO 12,--*
	*steuerpflichtige Einnahme bis 8 Std.
c) Kampfrichtergebühr ab 8 Std. Einsatz	EURO 15,--
d) Mitarbeiter Zeitmessanlage zusätzlich für Auf- und Abbau	EURO 25,--
e) Mitarbeiter bei Transport von Geräten zusätzlich	EURO 13,--
Kampfrichterentgelt* bis 4 Stunden Einsatzzeit – nicht Anwesenheitsdauer -	EURO 12,00 ,
zzgl. EURO 4,00 EUR je weitere angefangene Stunde.	
(*steuerpflichtige Einnahme bis 8 Std.)	

3. HELFER

a) Helfergebühr bis zu 6 Std. Einsatz	EURO 6,--*
	*steuerpflichtige Einnahme
b) Helfergebühr bis zu 8 Std. Einsatz	EURO 8*
	*steuerpflichtige Einnahme bis 8 Std.
c) Helfergebühr ab 8 Std. Einsatz	EURO 10,00
Helferentgelt* bis 4 Stunden Einsatzzeit – nicht Anwesenheitsdauer -	EURO 8,00 ,
zzgl. EURO 2,00 EUR je weitere angefangene Stunde.	
(*steuerpflichtige Einnahme bis 8 Std.)	

VERKAUF VERBANDSBEKLEIDUNG

Kampfrichter Polo-Shirt	EURO 15,00
Kampfrichter Sweat-Shirt	EURO 30,00
Kampfrichter Regenjacke	EURO 40,00

ABRECHNUNG BEI LEHRGÄNGEN

(Kader-Lehrgänge, Sichtungslerngänge, Leistungsschulungen)

1. Jeder eingeladene Aktive bezahlt bei Zusage eine Eigenbeteiligung,

Tageslehrgänge (Kaderathlet/Nichtkader, ohne Übernachtung)	EURO 15,--/20,-- / 20,--/30,--
Pro Wochenende (Kaderathlet/Nichtkader, 1 Übernachtung)	EURO 25,--/35,-- / 30,--/40,--
Pro Wochenende (Kaderathlet/Nichtkader, 2 Übernachtungen)	EURO 40,--/55,-- / 50,--/65,--
Talentiade	EURO 125,00

Längere Lehrgänge gemäß Aufwand / Ausschreibung

2. Begleitende Übungsleiter und Trainer zahlen ebenfalls die Eigenbeteiligung

3. Fahrtkostenerstattung:

a) bei Einfahrten	pro Kilometer	EURO 0,10
b) bei Mitnahme eines weiteren Aktiven	pro Kilometer	EURO 0,13
c) bei Mitnahme zweier oder mehrerer Aktiven	pro Kilometer	EURO 0,20

4. Referentenentschädigung / Trainerhonorare *

Pro Trainingseinheit		EURO 30,--*
Fahrtkostenerstattung – PKW	je km	EURO 0,30
Landestraineraufwandsentschädigung pro Monat (Weitere Kostenerstattung nach Aufwand und Vereinbarung)		EURO 100,00*

Referentengebühren *

(Lizenz-Ausbildungen, Fortbildungen)

Pro Lehreinheit (LE = 45 Minuten)		EURO 25,--*
Fahrtkostenerstattung – PKW	je km	EURO 0,30

*steuerpflichtige Einnahmen